

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Fronleichnamsprozessionen am 07.06.2007

Die diesjährigen Fronleichnamsprozessionen finden statt in

Hafenlohr: 7.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Prozession;
Wegstrecke: Kirchberg – Hauptstraße – Mühlgasse – Steige

Windheim: 9.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Prozession; Wegstrecke wie üblich

Wir bitten die Anwohner der Prozessionsstrecken die Häuser zu beflaggen und zu schmücken.

Aus dem Gemeinderat

a) Übernahme der Betriebsleitung und Betriebsführung durch die Untere Forstbehörde

Beschlossen hat der Gemeinderat die Verlängerung des Vertrages zur Übernahme der Betriebsleitung und Betriebsführung hinsichtlich des Gemeindefeldes um weitere drei Jahre.

Zuständig ist wie bisher Forstoberinspektor Martin Volkmann.

b) Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ der Stadt Rothenfels

Keine Bedenken hat der Gemeinderat gegen die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ der Stadt Rothenfels vorgebracht.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Julius-Echter-Stift Seniorenzentrum“, Gemarkung Hafenlohr

Mit Beschluss vom 08.05.2007 hat der Gemeinderat den vom Planfertiger Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld ausgearbeiteten Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan vom 28.11.2006, in der Fassung vom 27.03.2007, sowie mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf mit Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht

vom 21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11, in Marktheidenfeld öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 23.06.1992 (GVBI S. 167)

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Main-Spessart hat die Bodenrichtwerte neu ermittelt (Stand: 31.12.2006); sie sind im Amtsblatt Nr. 8 vom 05. April 2007 (Seiten 41 bis 46) abgedruckt.

Nach § 14 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung ist die Liste, in welcher die Bodenrichtwerte aufgenommen sind, einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Liste liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11 und in der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden aus.

**„Haushaltssatzung und Haushaltsplan der
Gemeinde Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2007:
Amtliche Bekanntmachung der Haushalts-
satzung**

- I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Hafenlohr amtlich bekanntgemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde **HAFENLOHR**,
Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr
2007.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung
erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen u. Ausgaben mit **1.994.617,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen u. Ausgaben mit **1.035.632,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen wird auf 490.930,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögen-
shaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende
Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. GEWERBESTEUER

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur recht-
zeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar
2007 in Kraft.

Hafenlohr, den 20.04.2007

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben
des Landratsamtes vom 16.04.2007,
Az. 210-941, rechtsaufsichtlich genehmigt.

- III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65
Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung
der Haushaltssatzung im Amtsblatt/Mitteil-
ungsblatt der Gemeinde Hafenlohr eine
Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer
18, während den allgemeinen Dienst-
stunden, zur Einsichtnahme bereit.“

**Einziehung des Stadtpfades Fl.-Nr. 158,
Gemarkung Windheim**

Nachdem der Stadtpfad Fl.-Nr. 158, Gemarkung
Windheim, jegliche Verkehrsbedeutung verloren
hat, beabsichtigt die Gemeinde Hafenlohr daher
gemäß Art. 8 BayStrWG den beschränkt öffent-
lichen Weg einzuziehen.

Einwände gegen die Einziehung können bei der
Gemeinde Hafenlohr bzw. bei der Verwaltungs-
gemeinschaft Marktheidenfeld vorgebracht werden.

GEMEINDE HAFENLOHR

**Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung
Unterfranken**

Der nächste Sprechtag der Deutschen Renten-
versicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 21.06.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock,
Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung
ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr.
09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden,
ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.
Bei diesen Sprechtagen können auch Versiche-
rungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten
der Deutschen Rentenversicherung des Bundes
erteilt werden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des
Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 16.05.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Petzoltstraße 21, statt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 02.06.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Am 15.05.2007 wird der 1. Abschlag für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Fälligkeitstermin per Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Ebenfalls am **15.05.2007** sind die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Barzahler denken bitte an die rechtzeitige Zahlung auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Spk. Mainfranken Würzburg:

BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 240 161 000

Raiba Marktheidenfeld:

BLZ 790 651 60 Konto-Nr. 6 955

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **24. Kalenderwoche 2007.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **08.06.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de

abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister